

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) 2020 bringt einige Änderungen:

1) Durchfahren der Rettungsgasse:

Das Durchfahren einer Rettungsgasse oder das Anhängen an Rettungsfahrzeugen soll demnächst mit mindestens 240€, zwei Punkten und einem Monat Fahrverbot geahndet werden.

Siehe hierzu auch die Ausarbeitung "Rettungsgasse" unter der Rubrik "Aktuell".

2) Halten in zweiter Reihe:

Das Halten in zweiter Reihe ist auch schon heute nicht erlaubt und wird mit 15€ Bußgeld geahndet, parken in zweiter Reihe mit 20€ Bußgeld.

In der Praxis wird das kurzzeitige Halten um zum Beispiel (ältere) Personen ein- aussteigen zu lassen meistens geduldet.

In Zukunft soll das Halten in zweiter Reihe mit 55€ und bei Behinderung sogar mit 70€ plus einem Punkt geahndet werden.

Probleme wird es bei den Lieferdiensten geben.

3) Parken auf Geh- und Radwegen:

Auf gleiches Niveau wie das Parken in zweiter Reihe soll auch das Parken auf Geh- und Radwegen sowie das Halten auf Schutzstreifen angehoben werden. Auch hier soll es bei Behinderung einen Punkt geben.

4) Parkverbote vor Kreuzungen:

Wenn ein durch ein Verkehrszeichen gekennzeichneter Radweg entlang der Straße verläuft muss vor der Kreuzung oder der Einmündung ein größerer Abstand eingehalten werden.

5) Seitenabstand beim Überholen:

Kraftfahrzeuge müssen in der Zukunft einen Mindestabstand zu E- Scootern, Radfahrern und Fußgänger einhalten; außerorts mindestens 2 m, innerorts mindestens 1,5m. Bisher galt lt. StVO ein "ausreichender Sicherheitsabstand".

Es gibt zukünftig ein neues Verkehrszeichen "Überholverbot von Zweirädern". Fahrradfahrer dürfen zukünftig auch nebeneinander fahren, allerdings nur wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird.

6) Schrittgeschwindigkeit für LKW:

Um schwere Unfälle beim rechts Abbiegen zu vermeiden dürfen LKW über 3,5 t nur noch Schrittgeschwindigkeit (7 – 11 km/h) beim Abbiegen fahren. Verstöße werden mit 70€ und einem Punkt geahndet.

7) Blitzer-Apps auf Smartphone und dergleichen:

Blitzer-Apps auf Smartphones, Navi's und dergleichen die auf Blitzer aufmerksam machen, sind ebenso wie Radarwarner verboten. Verstöße werden mit 70€ und einem Punkt geahndet.

8) Busstreifen für PKW freigeben:

Kommunen können im Einzelfall Busspuren für PKW freigeben wenn diese mit mindestens drei Personen besetzt sind. Das gilt allerdings nur dann, wenn auf einem Schild drei Personen in einem Auto zeigt.

9) Einrichtung von Fahrradzonen:

Ebenso wie Tempo 30 Zonen können Kommunen zukünftig Fahrradzonen einrichten in denen nur Radfahrer erlaubt sind. Ausnahme: Ein Zusatzschild erlaubt auch andere Verkehrsteilnehmer. Die Höchstgeschwindigkeit in dieser Zone ist auf 30 km/h begrenzt.

10) Grünpfeil für Radfahrer:

Die jetzt schon bestehende Grünpfeilregelung wird dahingehend ergänzt. Das Blechschild gilt dann auch für Radfahrer wenn sie von einem Radweg oder Radfahrstreifen aus rechts abbiegen wollen. Es wird ein neues Grünpfeilschild für Radfahrer geben.

11) Eigene Parkflächen für Lastenräder:

Mit einem neuen Schild (Symbol Lastenfahrrad) dürfen für diese Fahrzeuge Parkflächen und Ladezonen ausgewiesen werden.

12) Carsharing:

Für Carsharing – Fahrzeuge soll das Parken erleichtert werden. Dazu wird ein neues Symbol "Carsharing" und ein neuer Ausweis eingeführt. Der Ausweis muss hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden. Dieses gilt allerdings nur für professionelle Anbieter.